



Personalversicherungen und Kinderzulagen ab 2020

Ausgleichskasse AHV	2020
AHV-Lohnabzug für Arbeitnehmer	5.275%
ALV-Lohnabzug für Arbeitnehmer bis zur Lohngrenze von CHF 148'200.--	1.10%
ALV-Lohnabzug für Lohnanteile über CHF 148'200.--	0.50%
Freigrenze für Rentner pro Jahr	16'800.00
Freigrenze für Rentner pro Monat	1'400.00
Beitragsfreies Einkommen aus Nebenerwerb pro Jahr (gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten)	2'300.00
Beginn der Beitragspflicht: 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs, d.h. ab 2020 pflichtig ist Jahrgang	2002
Pensionskasse BVG 2. Säule	2020
Jährlicher Maximallohn (im BV-Obligatorium)	85'320.00
Jährlicher Mindestlohn	21'330.00
Monatlicher Mindestlohn	1'777.50
Koordinationsabzug	24'885.00
Maximaler koordinierter Lohn	60'435.00
Minimaler koordinierter Lohn	3'555.00
Säule 3a	2020
mit 2. Säule (Pensionskasse) jährlich max.	6'826.00
ohne 2. Säule (z.B. Selbständigerwerbende), 20 % des Einkommens, jährlich max.	34'128.00
Familienzulagen Graubünden	2020
Kinderzulagen pro Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	220.00
Ausbildungszulagen pro Kind bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	270.00
weitere Informationen zu AHV/ALV und Familienzulagen finden sie unter www.sva.gr.ch	
Grüsch, 06.01.2020	